Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 074/FB3/2016

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtausschuss	19.09.2016	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	10.10.2016	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Scheler
Betreff:	Festsetzung der kalkulatorischen Zinsen für kostenrechnende Einrichtungen der Großen Kreisstadt Eilenburg

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Punktes 2 des Beschlusses Nr. 46/01 vom 07.05.2001.

2. Die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals kostenrechnender Einrichtungen wird rückwirkend zum 01.01.2016 mit einem Zinssatz von 3 % festgesetzt.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Mit Beschluss Nr. 46/01 vom 07.05.2001 erfolgte die Festlegung der Abschreibungsmethode, der Bemessungsgrundlage der Abschreibungen sowie die Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes.

Die Festsetzung in Höhe von 6 % erfolgte als Mischzinssatz für längerfristige Geldanlagen und dem Zinssatz für längerfristige Kredite und war ebenfalls durch die Anwendungshinweise zum Sächsischen Kommunalabgabengesetz bestätigt.

Die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals ist das Entgelt für die Bereitstellung des betriebsnotwendigen Kapitals der kostenrechnenden Einrichtungen und gehört damit gemäß § 13 Abs. 1 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) zu den gebührenfähigen Kosten.

Aufgrund der vorherrschenden Zinsentwicklung und der Umschuldung der bestehenden Kredite ist die durchschnittliche Höhe der Zinssätze stark zurückgegangen, so dass eine Anpassung des kalkulatorischen Zinssatzes geboten ist.

Der vorgeschlagene Zinssatz in Höhe von 3 % spiegelt den Durchschnitt der Zinssätze der bestehenden Kommunaldarlehen wider.

Durch die Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes werden die in den Kalkulationen und Jahresabschlüssen einzurechnenden gebührenfähigen Kosten und somit die Gesamtkosten gesenkt.

finanzielle Auswirkungen	ja ☒	nein ☐

Gremium	Abstimmungsergebnis
Stadtausschuss	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	